



Institutionelles Schutzkonzept

Seelsorgebereich Erftstadt-Ville

Vorwort

Das institutionelle Schutzkonzept dient zur Auseinandersetzung mit den Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Kirchengemeinden. Diese Auseinandersetzung hat nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsvorfälle im Jahr 2010 durch die Einführung einer Reihe von Präventionsmaßnahmen begonnen. Sie wird jetzt durch die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten kontinuierlich fortgeführt. Am 01. Mai 2014 hat der Erzbischof von Köln die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen“ erlassen. Sie gilt für alle kirchlichen Rechtsträger im Erzbistum Köln.

Augen auf - Wir machen uns stark!

In unserem Seelsorgebereich haben wir als hauptamtlich- und ehrenamtlich Tätige dafür Sorge zu tragen, dass sich uns anvertraute Kinder und Jugendliche unbeschwert entwickeln können. Deshalb ist es wichtig, dass wir sichere Räume für unsere Minderjährigen schaffen, unsere Augen offen halten und uns für sie stark machen. Stark machen heißt, mit Überzeugung die Achtung der Rechte von Minderjährigen zu unterstützen und zu erfüllen, denn schon seit dem Jahr 2000 wurde in Deutschland das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben.

„Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.“

Prävention ist unabdingbar, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten
→ das ist unser Auftrag.

Prävention beginnt bei uns selbst. Alle sind gehalten, die eigene Wahrnehmung im Präventionsbereich zu schulen und zu schärfen und im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen achtsam zu sein: einerseits um Übergriffe zu erkennen oder zu verhindern, andererseits um zu helfen, wenn es doch dazu kommen sollte. Deshalb liegt es uns am Herzen, alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen unserer Gemeinden für das Thema: „Kultur der Achtsamkeit“ zu sensibilisieren. Wir müssen bewusst diese besondere Grundhaltung aktiv im täglichen Miteinander pflegen. Sie muss erlebbar sein. Arbeiten Sie mit, an der Kultur der Achtsamkeit, denn Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei begegnen.

Nicole Moddé

Präventionsfachkraft

1. Prozess und Verantwortung für die Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes

Im Zeitraum von Mai 2018 bis Juli 2019 wurde an dem institutionelles Schutzkonzept gearbeitet. Für die Erarbeitung an dem Schutzkonzept wurde ein Arbeitskreis gebildet. Hierzu gehören:

- Liviu Balascuti (Pfarrer),
- Birgit Bartmann (Gemeindereferentin),
- Birgit Rabenbauer (Kinderchor, Kommunionvorbereitung),
- Sigrun Nieswandt (Pfarrgemeinderat),
- Ansgar Kesting (Kinderkirche),
- Sabine Dohm (Kitaleitung),
- Tim Völkel (Messdiener, Ferienfreizeit)
- Nicole Moddé (Präventionsfachkraft und Kitaleitung)
- Markus Woitschik (Firmvorbereitung)

KJG und Pfadfinder*innen erstellen eigene Schutzkonzepte nach Vorgaben des jeweiligen Verbandes.

Alle Gruppierungen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, haben sich mit dem wirksamen Kinderschutz in unserem Pfarrverbund auseinandergesetzt und dabei folgende Themen durchleuchtet:

- ✓ Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet?
- ✓ Gibt es Beschwerdewege?
- ✓ An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Und wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen?
- ✓ Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben?
- ✓ Welche Gegebenheiten könnte ein Täter oder eine Täterin in unserer Einrichtung bzw. in unserer Organisation ausnutzen?

2. Risikoanalyse

Die einzelnen Gruppierungen wurden aufgefordert eine Risikoanalyse zu erstellen. Vorgegebene Fragen halfen herauszufinden, ob wir einen sicheren Ort für unsere Kinder und Jugendlichen bieten oder ob evtl. Risiken in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bestehen. Nach der Analyse sind wir gemeinsam zu dem Fazit gekommen, dass es Risikobereiche gibt, welche wir minimieren können und Risikobereiche, welche wir - z.B. wegen baulicher Gegebenheiten - nicht mindern können. Die Analyse stellt die Grundlage für unser Schutzkonzept dar. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden wir in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nochmals sensibilisiert, genauer hinzuschauen und gewisse Abläufe und Prozesse zu optimieren.

Institution	Stand vor dem Institutionellen Schutzkonzept (2018)	Stand nach der Fertigstellung des Institutionellen Schutzkonzept (2019)
Kindergärten	<ol style="list-style-type: none"> 1 1:1 Betreuung (wickeln, trösten, umziehen, Hilfe beim Toilettengang) 2 Gefahrensituationen: Mittagsruhe, Abholzeit, unbeaufsichtigtes Spiel, Personalnotstand 3 Nebenräume sind nicht einsehbar. 4 Waschräume sind vom Gruppenraum nicht einsehbar. 5 eigene Schutzkonzepte sind noch in Überarbeitung oder lückenhaft. 6 pädagogische Konzepte sind in Überarbeitung. 	<p>Der Umgang dazu wurde im Verhaltenskodex festgehalten.</p> <p>Räumliche Risikobereiche können wir aufgrund baulicher Strukturen nicht verändern.</p> <p>Sind noch weiterhin in Überarbeitung, ein Teil wurde schon für dieses Schutzkonzept erarbeitet.</p>

<p>Kommunion- vorbereitung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1 Übernachtung 2 1:1 Betreuung (Bring- Abholphasen, Beichtgespräch, Trost spenden, Begleitung ins Zimmer auf der Kommunionfahrt) 3 Evtl. 1 Leitungsperson zu wenig, lieber 2 Leitungspersonen. 4 Die Gruppenleiter*innen arbeiten alleine mit den Kindern, somit nicht einsehbar für andere Mitarbeitenden. 5 Kein schriftlichen Verhaltenskodex oder verbindliche Regeln. 6 Nicht alle Ehrenamtlichen verfügen über ausreichendes Fachwissen bezüglich sexualisierter Gewalt. 	<p>Es gibt einen Verhaltenskodex für die Kommunionvorbereitung.</p> <p>Wenn sich mehr Katechet*innen finden, können in Zukunft auch zwei Katechet*innen eine Gruppe übernehmen.</p> <p>Es wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet.</p> <p>Alle Katechet*innen haben an der Präventionsschulung teilgenommen.</p>
<p>Firmvorbereitung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1 Schulungen sind nicht mehr aktuell. 2 Übernachtung 3 Es gibt kein Beschwerdesystem 4 Die Gruppenleiter*innen arbeiten mit ihren Gruppen allein, somit ist die Arbeit nicht einsehbar 5 Wenig Transparenz in der Aufgabenverteilung im Katechet*innenteam 6 Es gibt keinen schriftlichen Verhaltenskodex 	<p>Die Firmkatechet*innen wurden neu geschult.</p> <p>Es gibt ein Beschwerdesystem.</p> <p>Die Gruppenleiter*innen arbeiten in einsehbaren Räumlichkeiten.</p> <p>Wird noch optimiert.</p> <p>Es wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet.</p>

	<p>7 Nicht alle Katechet*innen verfügen über ausreichend Fachwissen bezüglich sexualisierter Gewalt</p> <p>8 Es gibt keinen Leitfaden für Firmvorbereitung</p> <p>9 Handy-Chat-Gruppen</p>	<p>Mit der Nachschulung wurden die Katechet*innen auf den aktuellsten Stand gebracht und sensibilisiert.</p> <p>Umgang mit Handy findet man im Verhaltenskodex.</p>
Kinderchor	<p>1 Es gibt für Beschwerden zwar Ansprechpartner*innen, aber es gibt kein Beschwerdesystem.</p> <p>2 veraltete Präventionsschulung</p> <p>3 kein schriftlichen Verhaltenskodex</p> <p>4 kein Leitfaden für Kinderchor</p>	<p>Es gibt jetzt ein Beschwerdesystem.</p> <p>Die Präventionsschulung wurde aktualisiert.</p> <p>Es wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet.</p>
Messdiener	<p>1 Übernachtung</p> <p>2 im Freispiel unbeaufsichtigt</p> <p>3 manchmal sind die Messdiener*innen mit den Kindern alleine</p> <p>4 keine Fehlerkultur vorhanden</p> <p>5 bedingtes Fachwissen über sexualisierte Gewalt</p> <p>6 keine Präventionsansätze</p> <p>7 kein Regelwerk</p>	<p>Regeln zu Übernachtung und Umgang miteinander stehen im Verhaltenskodex.</p> <p>Die Kinder wollen nicht immer unter Beobachtung sein- Privatsphäre.</p> <p>Durch die hausinternen-Schulungen wird Fachwissen in regelmäßigen Abständen herangetragen und aktualisiert.</p>

Institutionelles Schutzkonzept

<p>Kinderkirche</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1 Keine transparente Regelung zur Aufsichtspflicht 2 Kein Beschwerdesystem für Kinder 3 Kein Regelwerk – Verhaltenskodex 	
<p>KJG</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1 Übernachtungen 2 kein Beschwerdesystem 3 es gibt keinen Verhaltenskodex oder Regelwerk 4 nicht jeder hat genügend Fachwissen über sexualisierte Gewalt 	<p>Das Schutzkonzept der KJG ist in Überarbeitung.</p>
<p>Pfadfinder</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haben eine eigene Risikoanalyse erstellt. 	<p>Auch die Pfadfinder*innen haben ein eigenes Schutzkonzept, welches regelmäßig evaluiert wird.</p>

3. Beschwerdemanagement

Wir betrachten Beschwerden als ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Sicherung unserer Kinder- und Jugendarbeit. Beschwerden dienen zur Stärkung der Kinderrechte und bieten Schutz vor Fehlverhalten, z.B. Grenzüberschreitungen und sonstige Formen von Gewalt.

Um Beschwerden konsequent im Sinne der Qualitätsentwicklung zu nutzen, werden sie systematisch erfasst und ausgewertet, um ggf. Prozessabläufe anzupassen und eine kontinuierliche Verbesserung einzuleiten.

Alle Gruppierungen haben sich mit dem Thema Beschwerdeverfahren auseinandergesetzt. Folgende Fragen dienen zur Auseinandersetzung:

- ✓ Wie können Kinder- und Jugendliche sich beschweren?
- ✓ Wie gehen wir dann mit den Beschwerden um?
- ✓ Was kann man tun, dass allen die Beschwerdewege bekannt sind?
- ✓ Wer könnte aus unserer Einrichtung konkrete Ansprechpartner*in für Beschwerden sein?

Im Arbeitskreis wurden dann die Ergebnisse zusammengetragen und vorgestellt.

- In allen Gruppen können sich Kinder, Jugendlichen und deren Familien beschweren.
- Das erfolgt über ein persönliches Gespräch, über E-Mail, durch Fragebögen oder in Reflektionsrunden.
- Die Beschwerden werden in Teamrunden besprochen und reflektiert. Es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.
- Die Lösungs- oder Verbesserungsvorschläge werden bekannt gegeben.
- Es gab kein zentrales Beschwerdesystem - **deshalb haben wir ein Beschwerdesystem eingeführt.**

3.1 Beschwerdewege und Ansprechpartner

Unser zentrales Beschwerdesystem dient zur positiven oder negativen Rückmeldung bezüglich unserer Arbeit im gesamten Seelsorgebereich. Egal, ob die Beschwerden oder Anregungen im Aufgabenbereich des Pastoralteams, der KiTas, der Verwaltung, der Liturgie, der Ortsausschüsse oder des PGR betreffen, wir nehmen die Anliegen entgegen und sorgen für eine ergebnisoffene Klärung und zeitnahe Rückmeldung.

Sie können uns telefonisch: 02235-430077

oder schriftlich: beschwerde@pfarrengemeinschaft-erftstadt-ville.de

erreichen.

3.2 Verbindliche Schritte unserer Beschwerdewege

Trotz aller Bemühungen um Transparenz und der offenen Kommunikation kommt es in so einem großen Seelsorgebereich mit so vielen Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu Meinungsverschiedenheiten, Konflikten und Missverständnissen. Deshalb ist ein bekanntes und einheitliches Beschwerdesystem erforderlich.

Dies soll ein Wegweiser für einen Beschwerde- Konfliktfall sein:

Verbindliche Schritte unserer Beschwerdewege

1. Der/Die Beschwerdeführer*in teilt dem/der Beschwerdeempfänger*in Beschwerde oder Kritik mit.
Evtl. einen gemeinsamen Gesprächstermin vereinbaren, damit sich der Beschwerdeempfänger auf das Gespräch vorbereiten kann.
2. Im Gespräch den Sachverhalt klären, Was ist genau passiert? Protokoll führen.
3. Wünsche und Standpunkte klären, Welches Ziel wird gewünscht? Was soll sich ändern? Im Protokoll festhalten.
4. Lösungen und Kompromisse suchen; Gibt es eine gemeinsame Lösung? Müssen weitere Gespräche geführt werden usw. Im Protokoll vermerken.
5. Überprüfungsvereinbarung...

Es ist jederzeit erlaubt, bei solchen Gesprächen eine Vertrauensperson mitzunehmen oder einen neutralen Gesprächsleitung hinzu zu nehmen.

Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen

Erstkommunion Liblar, Blessem	Pastoralreferent Thomas Blum
Erstkommunion Kierdorf, Köttingen	Pastor Günther
Erstkommunion Bliesheim	Pfarrvikar Hoffsummer
Firmvorbereitung Pfarreiengemeinschaft	Gemeindereferent Ingo Krey
Messdiener Liblar	Pastoralreferent Thomas Blum
Messdiener Kierdorf, Köttingen	Pastor Günther
Messdiener Blessem	Sonja Kleinschmidt
Messdiener Bliesheim	Pfarrvikar Hoffsummer
Kinderkirche	Pastoralreferent Thomas Blum
KiTa St. Alban	Sabine Dohm
KiTa St. Barbara	Nicole Moddé
KiTa St. Lambertus	Nadine Loran Raschke
KiTa St. Martinus	Mareike Hahn
Familienzentrum	Pastoralreferent Thomas Blum

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

Personalauswahl und -entwicklung sind wichtige Bestandteile in unserem Schutzkonzept. Der Träger verantwortet, welchen Mitarbeitern*innen die Arbeit und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen anvertraut werden:

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Personalauswahl	Professionelle Stellenausschreibung mit einem aussagekräftigen Anforderungsprofil.	Leiter*innen sprechen geeignete Personen an oder interessierte Ehrenamtler*innen melden sich bei einem Verantwortlichen.
	Die Bewerbung sollte aussagekräftig und lückenlos sein.	
	Im Bewerbungsgespräch werden Themen angesprochen wie: Partizipation und Beschwerdeverfahren im Kinder- und Jugendbereich, Kritik- und Konfliktverhalten und Nähe-Distanzverhalten.	Die Leitung der Gruppierung erfährt in einem Erstgespräch, welche Motivation und welche Erfahrungen für das Ehrenamt mitgebracht werden.
Erweitertes Führungszeugnis	Die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres mit der Strafmündigkeit des/der Minderjährigen. Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen bekommen den Antrag für das Führungszeugnis ausgehändigt. Dieser Antrag muss beim örtlichen Einwohnermeldeamt abgegeben werden, um das erweiterte Führungszeugnis kostenlos zu beantragen. Das EFZ, das nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre erneuert werden muss, gilt als Beschäftigungsvoraussetzung.	
Personalentwicklung	Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche mit Blick auf Vorbeugung von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige. Auf folgende Punkte sollte eingegangen werden: Nähe- und Distanz-Verhalten zum Kind oder Jugendlichen, Unter- oder Überforderungssituationen, Handeln in Grenz- oder Gefahrensituationen, Fortbildungsmaßnahmen	

Institutionelles Schutzkonzept

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
○ Kollegiale Fallberatung	Der Mitarbeitenden bekommen mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Durch das Gespräch erfährt der/die Mitarbeitende eine Entlastung und überprüft die eigene Wahrnehmung bezüglich einer Vermutung oder eines konkreten Verdachtes.	
○ Teambesprechungen oder Reflexionsrunden	dienen für: Absprachen, Fallbesprechung, Reflexion des päd. Handelns und „Konstruktiv Kritik“ üben z.B.: gegenüber Kollegen*innen	dienen für: Absprachen, Fallbesprechungen, Reflexion der Abläufe und Absprachen
○ Aus- und Fortbildung	Präventionsschulungen sind verpflichtend auch für das Pastoralteam. Alle 5 Jahre müssen die Mitarbeitenden an einer Schulung teilnehmen. Folgeschulungen sind Vertiefungsschulungen.	Auch für Ehrenamtliche ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung Pflicht. Sie ist alle 5 Jahre zu wiederholen.
	Teilnahmebescheinigungen werden in der Rendantur oder im Pastoralbüro aufbewahrt.	Teilnahmebescheinigungen werden im Pastoralbüro aufbewahrt.
	Die Präventionsfachkraft überprüft in Absprache mit der Rendantur und der Verwaltungsleitung, wann die Mitarbeiter nachgeschult werden müssen.	Die Präventionsfachkraft überprüft mit dem Pastoralteam 1mal jährlich, welche Ehrenamtlichen geschult oder nachgeschult werden müssen.
Schulungsumfang von 4 Unterrichtsstunden	Küster*innen, Pfarrsekretär*innen, Hausmeister*innen, Büchereiangestellte, Praktikant*innen (länger als 6 Wochen)	Katechet*innen, Spielkreisleiter*innen, Kinderchorbegleiter*innen, Messdienerleiter*innen
Schulungsumfang von 8 Unterrichtsstunden	Erzieher*innen, Chorleiter*innen	Leiter*innen von Ferienfreizeiten
2 Tagesfortbildung (Die Verantwortung obliegt dem Erzbistum Köln)	Pfarrer, Gemeinde- und Pastoralreferent*in, Diakone, Verwaltungsleitung, Leitungen der Kindertagesstätten	

Institutionelles Schutzkonzept

Inhalte einer Präventionsschulung:

- Nähe-Distanz-Verhalten
- Strategien von Täter und Täterinnen
- Merkmale von Betroffenen
- Rechtliche Grundlagen- Straftatbestände
- Reflektion der eigenen sozialen und emotionalen Kompetenz
- Risikobereiche in der eigenen Institution
- Verfahrenswege/Intervention bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Unterstützung und Hilfen für Betroffene und deren Angehörigen

5. Verhaltenskodex

Erarbeitungsprozess zum Verhaltenskodex

Der erste Schritt zur Erarbeitung des Verhaltenskodexes bestand darin, dass der Arbeitskreis verschiedene Muster-Kodexe an die Hand bekam. Diese sollten in den eigenen Gruppierungen als Basis für einen eigenen Entwurf dienen. Ziel war, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren.

Jede Gruppierung hat einen eigenen zugeschnittenen Verhaltenskodex (Anlage Seite ?) erstellt. Dieser wurden im Arbeitskreis vorgestellt und besprochen. Der allgemeine Verhaltenskodex wurde vom Pastoralteam vorbereitet und ebenso im Arbeitskreis besprochen. Der Verhaltenskodex für den Seelsorgebereich wurde in unseren Räumlichkeiten der Gemeinde sichtbar aufgehängt. Der Kodex hat seit Juli 2019 die Selbstverpflichtungserklärung abgelöst und die nun angehängte Verpflichtungserklärung muss vor Aufnahme jeder Tätigkeit unterschrieben werden. Das bedeutet, Neuzugängen im ehrenamtlichen Engagement unserer Pfarrei wird bei Aufnahme der Tätigkeit ein Infobrief ausgehändigt, der unter anderem den für sie passenden Verhaltenskodex enthält. Dieser soll gelesen und mit der Verpflichtungserklärung unterschrieben zurückgegeben werden.

5.1 Beispiel für einen Verhaltenskodex

Präambel

Wir möchten den uns anvertrauten Personen Lebensräume bieten, in denen sie sich wohlfühlen, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen bewusst. Wir sind nicht allein verantwortlich, wir erhalten Hilfe und Unterstützung im Team, bei den Präventionsbeauftragten und bei den Hauptberuflichen. Handeln im christlichen (und kirchlichen) Kontext ist unvereinbar mit jeglicher Form von körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Die Achtung vor jedem Menschen, seiner Würde, seiner Individualität und seiner Entwicklung ist Maßstab unseres Handelns. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wenn wir Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten wahrnehmen, beziehen wir Position, ein „Wegsehen“ ist damit nicht möglich.

*Sollte ein/e Mitarbeitende*r gegen den Verhaltenskodex verstoßen, werden die Verantwortlichen mit dem/der Mitarbeitenden ein Gespräch führen. Folgende Konsequenzen sind möglich:*

- *Teilnahme an einer Präventions- Nachschulung*
- *Zeitweises Aussetzen der Tätigkeit*
- *Abbruch der Zusammenarbeit*
- *Im gegebenen Fall- strafrechtliche Anzeige*

Handlungsplan

Was tun... bei Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer von sexualisierter Gewalt

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen - sonst entsteht unnötige Hysterie



Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des/der potenziell Betroffenen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.



Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren



Sich selbst Hilfe holen!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.

und oder



Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
Präventionsfachkraft: Nicole Moddé
praevention@pfarreiengemeinschaft-erftstadt-ville.de

und



oder



<p>Fachberatung einholen! Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.</p>	<p>Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte Bei begründeten Vermutungen gegen eine/n hauptamtliche/n oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter*in, Kleriker oder ein Ordensmitglied, dann den Interventionsbeauftragten vom Erzbisum Köln benachrichtigen.</p>
---	---

Institutionelles Schutzkonzept

Bei einem Verdacht- oder konkreten Fall:

- Präventionsfachkraft Nicole Moddé
E-Mail: Praevention@Pfarreiengemeinschaft-Erfststadt-Ville.de
Tel.: 02235-430077
- Pfarrer Jürgen Arnolds
Tel.: 02235 - 9944635
E-Mail: Juergen.Arnolds@Erzbistum-Koeln.de
- Pastoralreferent Thomas Blum
Tel: 02235 – 463275
E-Mail: Thomas.Blum@Erzbistum-Koeln.de

Bei einem konkreten Fall in unseren kirchlichen Einrichtungen oder bei übergreifendem Verhalten oder Missbrauch durch eine/n hauptamtlich- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen die Interventionsbeauftragten des Erzbistum Köln eingeschaltet werden:

Missbrauchsbeauftragte des

Erzbistum Köln

Peter Binot



Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch
Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach

M 0172 290 1534

Martin Gawlik



Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch
Rechtsanwalt

Institutionelles Schutzkonzept

M 0172 290 1248

Bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist das Jugendamt Erfstadt hinzuzuziehen.

Jugendamt Erfstadt- Allgemeiner sozialer Dienst

Herr Dirlam: frank.dirlam@erftstadt.de

Tel.: 02235/ 409-230

Institutionelles Schutzkonzept

Hilfe und Beratung



Erziehungs- und Familienberatung

Beratungsstelle Erfstadt

Tel: 02235/6092



Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel: + 49 (800) 2255530

Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de



Nummer gegen Kummer- Kinder- und Jugendtelefon

Tel: 116111

Website: www.nummergegenkummer.de

6. Intervention

Die nachhaltige Aufarbeitung bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt ist wichtig und notwendig. Nur so können evtl. weitere Übergriffe verhindert werden und Sicherheitslücken im Schutzkonzept gefunden und behoben werden.

Nach Aufdeckung eines Vorfalls muss die Möglichkeit für eine nachhaltige Aufarbeitung bestehen.

Ablauf einer nachhaltigen Aufarbeitung

- Der Fall wird an die Präventionsstelle des Erzbistum Köln gemeldet.
- Diese geben den Fall an den Interventionsbeauftragten des Erzbistum Köln weiter.
- Dieser ist in beratender Funktion tätig und legt Maßnahmen fest, welche auch umgesetzt werden.
- Im selben Zeitraum müssen Verantwortliche aus dem irritierten System eine Auswertung vornehmen. Bei der Auswertung geht es darum, die Krise zu reflektieren und evtl. neue Schutzmaßnahmen zu entwickeln.
- Leitfragen zur Krisenreflektion könnten sein: Wie konnte es zum Vorfall kommen? Wo sind Lücken in unserem Schutzkonzept? Wie können Wiederholungen vermieden werden?
- Das institutionelle Schutzkonzept muss nach einem Vorfall überarbeitet werden.

7. Qualitätsmanagement

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln legt dazu fest:

§ 8 Qualitätsmanagement

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagement sind. Hierzu gehört auch die Nachsorge in einem irritierten System.

7.1 Information über Präventionsmaßnahmen und Beschwerdewege

Der Träger übernimmt die Verantwortung, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen an den Präventionsschulungen und Vertiefungsschulungen teilnehmen. Die Präventionsfachkraft steht dem Träger und den Gruppierungen beratend zur Seite. Unser Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich:

- Auf der Homepage der Pfarrei
- Ansichtsexemplare liegen in den Kitas, Pfarrbüros, Bücherei und Kirchen aus.

Die wesentlichen Punkte unseres Schutzkonzept sind in einem Flyer zusammengefasst, ebenso die internen und externen Beratungsstellen und die Beschwerdewege. Die Flyer werden bei den Anmeldegesprächen in den Kitas, der Erstkommunion, der Firmvorbereitung und bei Bewerbungsgesprächen ausgehändigt. In den Schaukästen, Pfarrnachrichten,

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrräumen, Kitas, Pfarrbüros, Büchereien und Kirchen werden zusätzliche Aushänge mit Kontaktdaten der internen Beratungsstellen ausgehängen.

7.2. Evaluierung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes

Der Arbeitskreis trifft sich mindestens einmal jährlich, um die bestehenden Präventionsmaßnahmen und das institutionelle Schutzkonzept zu überprüfen, zu bewerten und ggf. zu überarbeiten.

In den einzelnen Gruppierungen finden regelmäßige Evaluierungen statt anhand von:

- Fragebögen
- Dienstbesprechungen
- Reflektionsgespräche mit Kindern und Jugendlichen
- Reflektionsgespräche mit Eltern und Katechet*innen
- Feedbackbögen

7.3 Hilfen zur Aufarbeitung nach Vorfällen von sexualisierter Gewalt

Nach einem Vorfall ist das Umfeld ebenso betroffen. Zu dem Umfeld könnten Mitarbeitende, betroffene Minderjährige, Ehrenamtler, Gremien oder sonstige Gemeindemitglieder gehören. Das Umfeld kann nach der Kenntnisnahme eines Vorfalls oder Verdacht irritiert und unsicher werden. Deshalb sollten betroffene Gruppierungen oder Einzelne Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten gibt es:

- Vermittlung der Beratungsstelle für die Betroffenen oder deren Umfeld
- Vermittlung juristischer Unterstützung für die Angehörigen der Betroffenen
- Supervision für Gruppierungen oder Gremien
- Coaching für Teams, Mitarbeitende oder Leitung
- Therapeutische Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen und deren Angehörige
- Fortbildungen
- Gesprächskreise mit professioneller Begleitung